

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0339/17</b> öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Amt für Informations- und Datenverarbeitung
	Kostenstelle (UA)	0210
	Amtsleiter/in	Werner, Johann
	Telefon	3 05-11 00
	Telefax	3 05-11 20
E-Mail	edv@ingolstadt.de	
Datum	08.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Amt für Informations- und Datenverarbeitung;  
Stellenplanantrag  
(Referent: Herr Siebendritt)

### Antrag:

Im Amt für Informations- und Datenverarbeitung wird eine Vollzeitstelle in der Wertigkeit BesGr. A 13 mit KW-Vermerk 1.2023 geschaffen.

gez.

Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 91.500,-- Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 021000.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 91.500,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

## Kurzvortrag:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) zum 30.12.2015 wurden die Rahmenbedingungen für die elektronische Aktenführung gesetzlich geregelt.

Der bayerische Kommunale Prüfungsverband hat dies im Rahmen einer überörtlichen Prüfung zum Anlass genommen, wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas auf die Notwendigkeit verbindlicher örtlicher Regelungen zur digitalen Aktenführung hinzuweisen.

Technische und organisatorische Festlegungen wie Sicherungsmaßnahmen, Aufbewahrungsfristen, Vernichtung, etwaiger Parallelbetrieb (elektronisch und papiergebunden), Migrationskonzepte mit Protokollierung, Einheitlichkeit und Qualität der Digitalisierung sind hier zu thematisieren.

Auf Basis dieser Regularien sollte ein stadtweites Konzept zu Nutzung und Einsatzmöglichkeiten elektronischer Aktenführung erarbeitet werden.  
Seit 2006 wurden über das Dokumentenmanagementsystem „komXwork“ ca. 40 Projekte realisiert. Damit arbeitet bislang nur ein Teil der Verwaltung mit digitalen Akten, so dass in den nächsten Jahren noch erhebliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft werden können.

Zu nennen sind hier schnelle und umfassende Suchfunktionen, die Minimierung des Risikos von Datenverlusten, aber auch der Gewinn wertvollen Büroraums.

Um ein zielgerichtetes Vorgehen zu gewährleisten, ist ein Maßnahmenkonzept mit Priorisierung der Einzelprojekte notwendig.

Sowohl die konzeptionelle Aufbereitung des Themas als auch die laufende Begleitung der daraus resultierenden Einzelprojekte erfordern ab 2018 eine zeitlich befristete Personalverstärkung im Sachgebiet 15/1 IT-Organisation des Amtes für Informations- und Datenverarbeitung.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.